

Antrag um „VERLÄNGERUNG“ um Steuererleichterung “LAVORATORI IMPATRIATI”
(Legislativdekret Nr. 147/2015, Gesetzesdekret Nr. 34/2019 und Gesetz Nr. 178/2020)

Der Antrag ist innerhalb vom 30. Juni des Folgejahres nach Beendigung der Steuererleichterung einzureichen!

Der/die Unterfertigte geb. am
in Matrikelnummer: Steuernummer:
Emailadresse: Tel.

erklärt auf Basis des Art. 46-47 des DPR Nr. 445/2000 in eigener Verantwortung,

im Zeitraum vom bis um die Verlängerung der Steuererleichterung in Höhe von
 10% oder 50% anzusuchen.

und im Besitz nachstehender Voraussetzungen für die Anerkennung der Verlängerung zu sein:

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- vor dem 30.04.2019 den Wohnsitz laut Art. 2, Absatz 2 des TUIR nach Italien verlegt zu haben (
- zum Zeitpunkt des Antrages noch den dauerhaften Wohnsitz in Italien zu haben und in den Einwohnerlisten eingetragen zu sein
- ab dem Jahr zum ersten Mal die Steuererleichterung genossen zu haben;
- Gesamtsumme an Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit bezogen auf das Vorjahr:
- ein minderjähriges Kind zu Lasten zu haben und/oder eine Wohneinheit in Italien angekauft zu haben:

Kind: (Name und Geb.Datum)

Identifikationsdaten der Wohneinheit:

- mindestens 3 minderjährige Kinder zu Lasten zu haben (Vor- und Nachname und Geb.Datum der Kinder angeben);

Kind Nr. 1

Kind Nr. 2

Kind Nr. 3

- eine Wohneinheit innerhalb der nächsten 18 Monate ab dem Antrag zu entstehen;

Daten der F24 Einzahlung:

Der/die Antragssteller/In verpflichtet sich Änderungen betreffend der obgenannten Erklärungen bzw. betreffend Änderungen des Wohnsitzes umgehend mitzuteilen.

Datum:

Unterschrift:

Erforderliche Anlagen:

- a) Kopie der Identitätskarte
b) Weitere Originaldokumentationen können von diesem Amt im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen Stichprobenkontrollen angefordert werden.

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

<http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf>